

# Zwischenevaluationsbericht Kinder- und

# Jugendinteressenvertretung in der Hansestadt Stendal und Ortsteile

### 1. Ausgangssituation/ Auftrag

Kommunen sind ein wichtiger Partner für die Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Beteiligung, den Kinder und Jugendliche in Deutschland seit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (CRC) 1992 haben. Kommunale Beteiligungsprozesse eröffnen die Chance, sozialräumliche Beteiligungsansätze und politische Partizipation miteinander zu verbinden. Kommunen haben als Träger der Kinder- und Jugendhilfe durch das SGB VIII die gesetzliche Verpflichtung, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten in kommunalen Einrichtungen (Kitas, Horte, Jugendeinrichtungen) zu gewährleisten. Viele Kommunen haben seither Bemühungen unternommen, sich dieser Aufgabe zu stellen, sehen sich dabei jedoch mit der Herausforderung konfrontiert, diese inhaltlich und praktisch gut umzusetzen. Um Kommunen zu unterstützen und damit die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt und die Umsetzung ihrer Rechte zu verbessern, werden verschiedene Wege und Methoden für die Etablierung von Kinder- und Jugendinteressenvertretungen (KJIV) erprobt.

Eine KJIV vertritt dabei die Interessen von Kindern und Jugendlichen entweder anwaltschaftlich gegenüber verschiedenen Akteuren und Institutionen. wie beispielsweise Jugendhilfeeinrichtungen oder der Kommune selbst, übernimmt aber auch die wichtige Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu befähigen, um selbst ihre Anliegen einbringen zu können. Im bundesweiten Raum stehen bislang leider kaum anwendbare Implementierungsstrategien, insbesondere im Bereich der Anforderungsprofile Verfügung, die Rückschlüsse zur auf nötige Kompetenzen Interessenvertretung junger Menschen, sowie die entsprechenden Tätigkeitsprofile in einer mittelgroßen Kommune zulassen. Auf der Basis des Stadtratsbeschlusses der Hansestadt Stendal<sup>1</sup> vom 16.08.2018 wurde KinderStärken e. V. als Institut an der Hochschule Magdeburg-Stendal beauftragt, die Erwartungen an eine KJIV erheben und im Weiteren ein Antrag beim Landeszentrum Jugend+Kommune gestellt, um konkrete Methoden und Instrumente für die Beteiligung von jungen Menschen zu erfassen. Ziel soll es sein, sich mit den Interessen von jungen Menschen in Stendal kontinuierlich auseinanderzusetzen und zu verdeutlichen, dass sie als Expert\*innen ihrer Lebenswelt zu verstehen sind.

- Evaluierung des Aufgabenumfangs der Stelle einer Kinderbeauftragten in einer mittelgroßen kreisangehörigen Kommune
- Erarbeitung einer Richtlinie zu Beteiligungsverfahren und Beteiligungsinstrumenten
- · Erarbeitung eines Vorschlags zu Befugnissen und Kompetenzen von Kinderbeauftragten

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Wenn in der Zwischenevaluation von Hansestadt Stendal gesprochen wird, sind immer die Kernstadt und die Ortsteile der Hansestadt Stendal gemeint.



## 2. Vorgehen

Für die Erhebung wurde bereits vorhandenes Material eines Projektseminars verwendet und es wurden neun Fokusgruppeninterviews mit insgesamt 47 erwachsenen Vertreter\*innen folgender Expert\*innengruppen durchgeführt:

- Fachkräfte im Bereich Schule
- Mitarbeitende aus Horten
- Sorgeberechtigte
- Mitarbeitende der Verwaltung
- Fachkräfte der Familienarbeit
- Fachkräfte aus Freizeiteinrichtungen
- Ehrenamtliche
- Zukunftsstadtteam der Hansestadt Stendal
- Leitungen von Kindertageseinrichtungen

Parallel dazu fanden Workshops in 11 Gruppen mit insgesamt 115 Kinder und Jugendlichen zur Erhebung der Perspektive von Kindern und Jugendlichen, besonders Kinder und Jugendliche mit Behinderung, statt.

# 3. Ergebnisse

# 3.1. Anforderungsprofil Kinderinteressenvertretung

Das Anforderungsprofil an eine Kinderinteressenvertretung speist sich zum einen aus den konkreten Aufgaben und Tätigkeitsfeldern, zum anderen aus den dazu notwendigen Kompetenzen und Befugnissen. Diese wurden in den oben vorgestellten Runden methodisch unterschiedlich erhoben. Das Rohmaterial, die einzelnen Aussagen, wurden zusammengefasst und übergreifende Cluster gebildet, die im Folgenden vorgestellt werden sollen.

#### 3.1.1. Tätigkeitsfelder und Aufgaben

Im Ergebnis der Evaluation zeigt sich, dass der höchste Bedarf für die Aufgaben der Kinderinteressenvertretung auf der <u>strukturellen – strategischen Ebene</u> gesehen wird. Eine KJIV muss aus der Perspektive der Akteure überlegt und geplant handeln. Dabei muss es gelingen "stetig Kontakt" zu pflegen, verbindlich aber auch kurzfristig bei Bedarf zur Verfügung zu stehen.

Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Hansestadt Stendal ist es bedeutsam, dass die KJIV die Fähigkeit hat, die Ressourcen der Akteure zu berücksichtigen und zu nutzen. Das Berücksichtigen der unterschiedlichen Bedarfe, Interessen und Perspektiven lässt sich als bedeutsamste Fähigkeit für die strategische Ausrichtung der KJIV beschreiben, da 42 % der Aussagen in diesem Feld darauf ausgerichtet sind. Kooperationsaufbau und Vernetzung muss daher eine wesentliche Handlungssäule für das strategische Arbeiten darstellen. Strategisches Vorgehen von KJIV umfasst auch die Nutzung und Kenntnisse der Strukturen, sowie die Leitung, Organisation und Verwaltung der Anlaufstelle Kinder- und Jugendinteressenvertretung. Interessenvertreter\*innen handeln strategisch kompetent, wenn sie Strukturen in Form von Lebensräumen und Gesellschaftsvorgängen wahrnehmen. Lebensräume wie "Spielplätze und Freiflächen" sind bekannt und werden für die Tätigkeit genutzt.

Tätigkeiten, die sich auf der strukturell – strategischen Ebene verorten lassen sind:



1. Bedarfsermittlung für notwendige/ gewünschte Beteiligungsprozesse und Strukturen erwachsenen Akteuren

bei

- 2. Aufbau einer Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
- 3. Aufbau einer dezentralen Anlaufstelle für Schulen, Kitas, Jugendeinrichtungen<sup>2</sup>
- 4. Auf- und Ausbau von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen
- 5. Sicherung ämter-, ressort- und trägerübergreifende Abstimmung und Planung
- 6. Strukturen und Methoden für kurzfristige Beteiligungsprojekte
- 7. Aufbau langfristiger Beteiligungsstrukturen zur Sicherstellung der Partizipation in allen sie betreffenden Angelegenheiten
- 8. Öffentlichkeitsarbeit
- 9. Schaffung von Strukturen anwaltschaftlicher Vertretung und Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Kontexten

Die Ausgestaltung der <u>Prozessebene</u> hat für die Akteure eine große Relevanz. Grundvoraussetzung sind Methoden- und Fachwissen. Die unterschiedlichen Kontexte, in denen eine Kinderinteressenvertretung sich bewegt, bedürfen unterschiedlicher Methoden. Die KJIV soll "Kinder und Jugendliche beraten" und fähig sein auch Fachkräfte und Teams in pädagogischen Kontexten zu beraten.

Hier war es notwendig zu klären, wie viele Beschlüsse die Interessen von Kinder und Jugendlichen im Jahr 2017 berührt haben. Für die Hansestadt Stendal konnten 37 eindeutige Themen aus den Tagesordnungen des Stadtrats entnommen werden, welche die Interessen und Belange von Kinder und Jugendlichen berühren. Weitere 12 Beschlüsse bzw. Tagesordnungspunkte konnten nicht eindeutig zu geordnet werden, da die ausführlichen Beschlüsse nicht vorlagen, bzw. einige Themen mehrmals behandelt wurden.

Folgende Prozesse sind zu initiieren, zu organisieren, zu begleiten und zu dokumentieren

- 10. Bedarfsermittlung bei unterschiedlichen Akteuren
- 11. Zielbestimmung und Maßnahmeplanung
- 12. Projekte für Kinder und Jugendliche zu unterschiedlichen Themen (Beteiligung, Anti-Diskriminierung usw.)
- 13. Methodenentwicklung und anwendung mit Kindern und Jugendlichen
- 14. Sichtung der Beschlussvorlagen, die Kinder- und Jugendinteressen berühren
- 15. Mitwirkung bei allen Planungen und Entscheidungen der Kommune, die Kinder und Jugendliche betreffen
- 16. Aufsuchende Beratung von Kindern, Jugendlichen, Verwaltung, Politik, Institutionen, Fachkräften und Sorgeberechtigten zu den Angeboten, Möglichkeiten und Themen der Kinder- und Jugendinteressenvertretung
- 17. Erhebung der Interessen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen
- 18. Wissensvermittlung zu (Kinderrechts- und Beteiligungswissen) bei Kindern und Jugendlichen
- 19. Durchführung von Fort- und Weiterbildungen zu Kinderrechts- und Beteiligungsthemen bei erwachsenen Akteuren
- 20. Begutachtung, Analyse und Stellungnahme zu Planungen und Entscheidungen der Hansestadt Stendal zur Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen
- 21. Kinder- und Jugendinteressen in der Kommune, sowie kommunalen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche in der Hansestadt Stendal.
- 22. Wenn die Kinder- und Jugendinteressenvertretung für ein Anliegen oder eine Anfrage nicht zuständig ist, werden die Personen an die zuständige Stelle weitergeleitet oder dahin begleitet.
- 23. Vermittlung zwischen unterschiedlichen erwachsenen Akteuren (z.B. Institutionen, Politik, Verwaltung) und Kindern und Jugendlichen

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die KJIV bietet z.B. Sprechstunden in den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche an.



- 24. Vertretung der Interessen (und Rechte) von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Kontexten
- 25. Annahme und Betreuung von Anliegen und Beschwerden von Kindern- und Jugendlichen, die sich in ihren Rechten in der Kommune verletzt fühlen
- 26. Aktive Mitwirkung an Prozessen der Verwaltung und Politik der Hansestadt Stendal, die Kinder- und Jugendliche betreffen
- 27. Zusammenarbeit und Vernetzung mit Trägereinrichtungen des Bildungs-, Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitswesens
- 28. Aktive Teilnahme an Diskursen und Gremien auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene, die Kinderund Jugendinteressen betreffen
- 29. Verantwortung für die Dokumentation, Evaluation und Veröffentlichung der Tätigkeiten

## 4. Schlussfolgerungen aus den benannten Tätigkeitsfeldern und Aufgaben

Aus den Ergebnissen der Befragungen wird ein umfangreiches Aufgabenprofil in verschiedenen Arbeitsfeldern ersichtlich. Um diesem gerecht zu werden und nicht nur eine Alibistelle zu schaffen empfiehlt es, eine **Vollzeitstelle** (40 Wochenstunden) zu installieren, die auch über entsprechende Fähigkeiten und Befugnisse verfügt.

## 4.1. Notwendige Kompetenzen

Abgeleitet aus den benannten Aufgaben und Tätigkeitsfeldern ist darauf zu achten, dass eine Kinder- und Jugendinteressenvertretung über die dazu notwendige Kompetenz verfügt. Zu nennen sind hier:

- Strategische Kompetenzen
- Methodische Kompetenzen
- Rechtliche Kompetenzen
- sozialadministrative/politische Kompetenzen
- personale Kompetenzen
- kommunikative Kompetenzen
- berufsethische Kompetenzen

Strategische Kompetenzen umfassen die Fähigkeit interdisziplinäres Wissen, Bedarfe, Interessen, Ressourcen und Perspektiven einzubeziehen und Strukturen für das geplante Handeln zu nutzen und aufzubauen. Methodisch kompetente Interessenvertreter\*innen sind in der Lage, Gegenstände, Probleme und Ziele zu bestimmen sowie interdisziplinäre Ansätze/Konzepte und Verfahrens- und Vorgehensweisen zu nutzen. Aus der Perspektive von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen benötigen KJIV die Kompetenz im Rahmen der rechtlichen Grundlagen zu agieren und diese anzuwenden. Zudem benötigen sie sozialadministrative und politische Kompetenzen, welche die Fähigkeit umfassen die Interessen und das Handeln von Verwaltung und Politik für die Akteure verständlich zu machen und durch Aspekte wie der Sprachmittlung eine Inanspruchnahme zu ermöglichen. Unter der personalen Kompetenz versteht sich das Vermögen, sich selbst zu reflektieren und an sich zu arbeiten. Kommunikative Kompetenzen beinhalten, dass kommunale Interessenvertreter\*innen diverse Informationen senden und empfangen und dabei die kommunikativen Bedarfe ihrer Gesprächspartner\*innen berücksichtigen. Die Kompetenz des berufsethischen Handelns bedeutet, dass sich die KJIV auf der Basis von Kinderrechten ihre Wertehaltungen ausrichtet.

Die Kompetenzen müssen immer nach zwei Seiten ausgerichtet sein: einmal auf die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, zum anderen auf die Zusammenarbeit mit erwachsenen Akteuren. Hier kann es hilfreich sein, zwei Personen mit einer unterschiedlichen Ausrichtung der Aufgaben – Schwerpunkt Begleitung der Kinder und Jugendlichen sowie Schwerpunkt Kontaktperson für Politik, Ämter, Institutionen - einzusetzen, die in engem Kontakt mit einander interagieren. Das trägt Angesichts des beschrieben Aufgabenspektrums zu einer Professionalisierung und Fokussierung des Tätigkeitsfeldes bei. Das ausführliche Arbeitsprofil und Kompetenzen können aus der entwickelten Tätigkeitsdarstellung entnommen werden.

## 4.2. Notwendige Befugnisse

Um die Arbeit einer Kinder- und Jugendinteressenvertretung im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, wie es in der Erhebung benannt wurde, ist die Person unabhängig und nicht an Anweisungen der Stadt gebunden.

Um die Interessen von Kindern und Jugendlichen ämter- und ressortübergreifenden vertreten zu können sowie bei dringlichen Anfragen handlungsfähig zu sein, erfolgt die Zusammenarbeit der unabhängigen Stelle in direktem Kontakt zum Oberbürgermeister.

Gleichzeitig bedarf es einer Regelung, um Akteneinsicht in den kinder- und jugendrelevanten Planungen und Beschlüssen zu gewährleisten. Hier muss sie zwingend Befugnisse zur Stellungnahme zu Entscheidungsvorschlägen der Ämter, ggf. Mitzeichnungsbefugnis haben.

Zu klären ist, wie ein Rede- und Antragsrecht in den Ausschüssen und Gremien der Hansestadt Stendal zu den kinder- und jugendbetreffenden Themen möglich sein kann.

Es ist auch zu empfehlen, dass eine Kinder- und Jugendinteressenvertretung eine beratende Funktion im Jugendhilfeausschuss einnimmt.

# 5. Beteiligungsverfahren und Instrumente

Die Beteiligungsmethoden und –instrumente wurden innerhalb von Workshops eruiert, um Kinder und Jugendliche als aktive Partner in kommunalen Entscheidungen zu verstehen. Es werden Ressourcen genutzt, um junge Menschen aus verschiedenen Lebenskontexten in heterogenen und vielfältigen Workshopgruppen zusammenzuführen. Dabei wurden insbesondere Jugendliche mit Behinderung, unter Berücksichtigung des Artikels 7(3) der UN Behindertenrechtskonvention und des Artikels 23 (1) der Kinderrechtskonvention, zu ihren Meinungen und Vorstellungen konsultiert. Gerade die Konstellation der heterogenen Workshopgruppen stellt dar, dass ein festgelegtes Gremium (wie z.B. ein Kinder-und Jugendbeirat oder Jugendparlament) von Kindern und Jugendlichen nicht der Lebenswelt junger Menschen entspricht und sich nicht an ihren Bedarfen orientiert. Wenn z.B. über ein Bauvorhaben in einem Ortsteil der Hansestadt von einem Kinder- und Jugendgremium mitentschieden wird, welches aus jungen Menschen besteht, welche nicht in diesem Ortsteil leben. Ein solches Format würde Personengruppen ausschließen, die zum Beispiel aus unterschiedlichen Gegenden von Stendal kommen und Belange nicht von allen Altersgruppen abdecken können. Um allen individuellen Personengruppen



gerecht werden zu können, zeigen die vorangegangenen Befugnisse deutlich, dass aufsuchende Arbeit von Nöten ist, um niemanden auszuschließen.

Die Workshops sind zum derzeitigen Stand noch nicht beendet und die folgenden Methoden können aus diesem Grund keine umfangreiche und vollzählige Auflistung darlegen. Des Weiteren zeigt sich, dass die Beteiligungsmethoden veränderbar sein müssen. Je nach Aktion und Zielgruppe sind sie anzupassen oder ggf. mit der zu betreffenden Gruppe neu zu entwickeln. In der Kommunalverfassung heißt es im Paragraphen 80 "Die Kommunen sollen Kinder und Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderungen, Zuwanderer und andere gesellschaftlich bedeutsame Gruppen bei Planungen und Vorhaben, die deren spezifische Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen." (Auszug Kommunalverfassung, §80) Das zeigt deutlich, dass Methoden und die Arbeit stets wandelbar sein muss.

Aus den Workshops hat sich nach aktuellem Stand ebenfalls herauskristallisiert, dass sich junge Menschen Niedrigschwelligkeit wünschen. Immer wieder wird leichte und verständliche Sprache<sup>3</sup> erwähnt. Darüber hinaus stellt die Bedarfsanalyse in den Workshops heraus, dass die Kinder und Jugendliche Bürgermeister und Verwaltung als wichtige Instanzen für direkten Kontakt sehen. Das stellt wiederum eindeutige Parallelen zu den Befugnissen der KJIV dar.

Nach aktueller Teilnehmendenzahl beteiligen sich ca. 19 Kinder und Jugendliche in den Workshops und erarbeiteten bis zum jetzigen Stand folgende Methoden:

- Bedarfsanalyse bei Stadtplanung (z.B. Bauvorhaben): Bei der Bedarfsanalyse werden Umfragen in zielgruppenorientierter Sprache durchgeführt. Eine gemeinsame Erkundung der Stadt kann beispielsweise mit dem Fahrrad erfolgen. Es ist unabdingbar, ihnen Gestaltungsfreiraum zu geben. Dabei sind stets die Belange und Interessen der Teilnehmenden zu berücksichtigen.
- Bedarfsanalyse bei einem Einwohner\*innentreff/Kindertreff: Einwohner\*innentreff/Kindertreff können als Austausch zwischen Einwohner\*innnen und Kindern verstanden werden. Sie möchten über ihre Wünsche, Missstände und Anliegen in den Dialog kommen, Ideen austauschen und Lösungsvorschläge sammeln.
- Soziale Medien: Bei dieser Methode ist es relevant, soziale Medien in zielgruppenorientierter
  Sprache zu nutzen, damit sich junge Menschen schnell auf den neusten Stand bringen können.
  Durch mehr Öffentlichkeitsarbeit kann ein Informationsmangel ausgeglichen werden.
- *Informationen an öffentlichen Orten*: Auf z.B. dem Marktplatz werden Informationen über bereits gelaufene oder anstehende Projekte gegeben.

Diese Methode ist ebenso wie alle anderen Methoden individuell anzuwenden. Es gibt in den einzelnen Lebensbereichen, Stadtvierteln Informations-und Evaluationsmöglichkeiten. Aufgrund des aktuellen Standes sind, wie bereits oben erwähnt, diese Methoden lediglich als Zwischenergebnis zu verstehen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Darunter verstehen wir eine barrierefreie Kommunikation, um alle Personengruppen inklusiv behandeln zu können



Langfristig ist es unabdingbar, dass die erhobenen Beteiligungsmethoden und – instrumente in der Kommune implementiert, verbindlich verankert und verstetigt werden.